



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) (Kap. 05 04 Tit. 684 18)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 18 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin)) um 8.494,0 Tsd. Euro von 12.844,0 Tsd. Euro auf 21.338,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In Bayern sind derzeit von 71 Fachakademien für Sozialpädagogik 52 in privater, davon 36 in kirchlicher Trägerschaft.

Diese Träger stehen aktuell vor großen finanziellen Herausforderungen. Seit dem Jahr 2013 kann ein Klassenzuschuss, der sogenannte Pflegebonus, beantragt werden, wenn auf die Erhebung von privaten Schulgeldern über den staatlichen Schulgeldersatz hinaus verzichtet wird. Bei der Einführung dieses Klassenzuschusses wurde jedoch keine Dynamisierung vorgesehen. Das ist insofern problematisch, da somit weder Tarifsteigerungen bei Löhnen noch die Preiserhöhungen bei Mieten und Bauvorhaben abgebildet werden. Je nach Region und Immobilienpreisen rechnen die Träger mit einem Defizit von ca. 17.000 Euro - 20.000 Euro pro Klasse und Jahr. Die krisengeprägten letzten Jahre haben zudem dazu geführt, dass die Träger keinerlei Puffer mehr haben, um die entstandenen Mehrkosten selbstständig abzufedern.

Für die Träger der Fachakademien ist die Wiedereinführung eines kostendeckenden Schulgeldes mit Blick auf den prognostizierten Bedarf an pädagogischen Fachkräften keine Alternative und würde aus deren Sicht ein fatales Signal aussenden. Die wenigen jungen Menschen, die bereit und motiviert sind, den Beruf der Erzieherin und des Erziehers auch unter schwierigen Bedingungen zu ergreifen, sollten nicht diese Last übertragen bekommen. Um den oben genannten Bedarf der Träger und somit die Versorgungslandschaft der Fachakademien für Sozialpädagogik aufrechterhalten zu können, müssen die Leistungen zum Schulgeldausgleich für private Fachakademien um 8.494,0 Tsd. Euro erhöht werden.